

FÖRDERUNG LADEINFRASTRUKTUR

DAS KLIMASCHUTZMINISTERIUM STELLT 7 MILLIONEN EURO FÜR SCHNELLLADEINFRASTRUKTUR IN DERZEIT UNTERVERSORGTE GEBIETEN AUS NATIONALEN MITTELN BEREIT

Was ist das Ziel des Förderprogramms LADIN?

Ziel des Programms ist es, den Anteil emissionsfreier Nutzfahrzeuge deutlich zu steigern. So sollen in den kommenden Jahren Nutzfahrzeuge der Fahrzeugklassen N1, N2, N3 massiv auf emissionsfreie Modelle umgestellt und die für den Betrieb notwendigen Infrastrukturen installiert werden. Es soll dadurch die Gebietsabdeckung und die Erreichbarkeit von Schnellladeinfrastruktur verbessert werden. Das Förderprogramm trägt damit zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Ressourcenschonung bei.

Was wird gefördert?

Gefördert werden:

- Kosten für **die Planung (Drittleistung)** der Schnellladestation (**max. 10 % der Projektkosten**), wobei am Projektstandort **zumindest zwei Ladepunkte** mit einer **Mindestladeleistung von je 50 kW** und einer **Gesamtladeleistung von mindestens 150 kW** vorhanden sein müssen
- **Investitionskosten für die Schnellladeinfrastruktur** selbst und die dazugehörige technische Ausrüstung
- Kosten für **die Installation oder Modernisierung elektrischer oder anderer Komponenten** die z. B. für die Intelligenzfähigkeit der Ladeinfrastruktur erforderlich sind, einschließlich zwingend erforderlicher Transformatoren für den Anschluss der Ladeinfrastruktur an das Netz
- Kosten für die **erforderlichen baulichen Maßnahmen**

Die Förderung besteht aus nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschüssen von

- **60 %** der Investitionskosten

Die Mittel für das Förderprogramm stammen aus nationalen Mitteln des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Wie wird gefördert?

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wickelt die LADIN-Förderungen für das Klimaschutzministerium ab.

Die 1. Ausschreibung ist von **8.11.2023 bis 6.3.2024 geöffnet**.

Die für die Antragstellung erforderlichen Dokumente sowie ausführliche FAQs stehen auf der Website der FFG zur Verfügung: www.ffg.at/LADIN. Offene Fragen beantworten wir gerne unter ladin@ffg.at

